

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, am Donnerstag, dem 31. Oktober 2024 im Hambruschsaal.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag. Stefan Deutschmann
Vzbgm. Valentin Egger

Friedrich Pribassnig
Mag. Peter Ruttnig
Stefan Michor
Theresia Lauer
Thomas Hofbauer
Valentin Michor
Peter Schwagerle
Simon Kriegl

Josef Maurel
Dr. Sabine Tschernko
Peter Struger
Helmut Nickel
Jürgen Cseke
Jürgen Lassnig
Klaus Pinter
Hermann Drössel
Marianne Edlacher

Entschuldigt: Vzbgm. DI Markus Tschischej
Johann Karner
Alexander Brummer

Ersatz: Peter Schwagerle
Simon Kriegl
Jürgen Cseke

Amtsleiter: Ing. Mag. Andreas Tischler
Finanzverwalter: Michael Holzer
Schriftführerin: Andrea Schnögl

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen der K-AGO und der GO, unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf den gegenwärtigen Zeitpunkt einberufen.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträgen bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Herr Simon Kriegl ist gem. § 21 Abs. 5 K-AGO anzugeloben.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel leistet Herr Kriegl Simon mit den Worten: „Ich gelobe!“ vor dem Gemeinderat, den Eid ab.

1. Fragestunde

- **FPÖ Grafenstein: Antrag “Ankauf eines Ferno Mondial Roll-in Fahrgestell“**

ORTSGRUPPE GRAFENSTEIN



An den
Gemeinderat
der Marktgemeinde Grafenstein

Grafenstein, am 30.10.2024

Die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein stellen gem. § 41 der K-AGO i.d.g.F. den nachfolgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines FERNO MONDIAL ROLL – IN - FAHRGESTELL (siehe Anlage) beschließen.

Begründung: Um dem Bestattungspersonal, das Arbeiten zu erleichtern.



(Hermann Drössel)



(Marianne Edlacher)



(Klaus Pinter)

FERNO MONDIAL® Roll-In-System mit Smart-Load™ Technologie: ergonomisch und rückenschonend



5

- **Smart-Load™-Technologie: Besonders rückenschonend**
- **Automatische Entriegelung beim Be- /Entladen und Anheben**
- **Leicht zuschaltbare Schwenkrollen vorne**
- **Einzelentriegelung der Beine**
- **bis 270 kg belastbar**

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann weist den Antrag dem Bestattungsausschuss zu.

- **FPÖ Grafenstein: Anfrage zum TOP 7 der Gemeindevorstandssitzung vom 22.10.2024**

ORTSGRUPPE GRAFENSTEIN



An den
Bürgermeister
der Marktgemeinde Grafenstein

Grafenstein, am 30.10.2024

Das unterzeichnende Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein
stellt gem. § 43 der K-AGO i.d.g.F. folgende

Anfrage

zur GV – Sitzung vom 22.10. 2024 (Tagesordnungspunkt 7)

Was ist konkret der Inhalt und Hintergrund dieses Themenpunktes?

(Klaus Pinter)

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann teilt mit, dass in dieser Sitzung die Information dazu unter „Allfälliges – Wohnbauprogramm Kärntner Heimstätte, KSW“ erfolgt.

- **FPÖ Grafenstein: Anfrage zum TOP 8 der Gemeindevorstandssitzung vom 22.10.2024**

ORTSGRUPPE GRAFENSTEIN

②



An den
Bürgermeister
der Marktgemeinde Grafenstein

Grafenstein, am 30.10.2024

Das unterzeichnende Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein
stellt gem. § 43 der K-AGO i.d.g.F. folgende

Anfrage

zur GV – Sitzung vom 22.10. 2024 (Tagesordnungspunkt 8)

Gibt es neue, konkret geplante Maßnahmen im Rahmen des Projekts Wohnquartier
Kaiseralle?

(Klaus Pinter)

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann teilt mit, dass in dieser Sitzung die Information dazu unter „Allfälliges
– Wohnquartier Kaiserallee“ erfolgt.

- **FPÖ Grafenstein: Anfrage zum TOP 10 der Gemeindevorstandssitzung vom 22.10.2024**

ORTSGRUPPE GRAFENSTEIN

3



An den
Bürgermeister
der Marktgemeinde Grafenstein

Grafenstein, am 30.10.2024

Das unterzeichnende Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein stellt gem. § 43 der K-AGO i.d.g.F. folgende

Anfrage

zur GV – Sitzung vom 22.10. 2024 (Tagesordnungspunkt 10)

Welche ÖBB Kaufangebote für welche Grundstücke gibt es?

(Hermann Drössel)

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann teilt mit, dass in dieser Sitzung die Information dazu unter „Allfälliges – ÖBB Kaufangebot für Grundstücke“ erfolgt.

- **FPÖ Grafenstein: Anfrage zum TOP 14 der Gemeindevorstandssitzung vom 22.10.2024**

ORTSGRUPPE GRAFENSTEIN

4



An den
Bürgermeister
der Marktgemeinde Grafenstein

Grafenstein, am 30.10.2024

Das unterzeichnende Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein
stellt gem. § 43 der K-AGO i.d.g.F. folgende

Anfrage

zur GV – Sitzung vom 22.10. 2024 (Tagesordnungspunkt 14)

Ist die Frühbetreuung gesichert?

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Drössel', written over a horizontal line.

(Hermann Drössel)

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann informiert, dass derzeit die Frühbetreuung gesichert ist.

- **FPÖ Grafenstein: Anfrage zum TOP 16 der Gemeindevorstandssitzung vom 22.10.2024**

ORTSGRUPPE GRAFENSTEIN



An den
Bürgermeister
der Marktgemeinde Grafenstein

Grafenstein, am 30.10.2024

Das unterzeichnende Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein
stellt gem. § 43 der K-AGO i.d.g.F. folgende

Anfrage

zur GV – Sitzung (Tagesordnungspunkt 16)

Welche Vereinbarungen oder Entscheidungen wurden diesbezüglich getroffen?



(Marianne Edlacher)

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann teilt mit, dass in dieser Sitzung die Information dazu unter „Allfälliges – Kärntner Photovoltaikanlagenverordnung“ erfolgt.

- **FPÖ Grafenstein: Anfrage zum TOP 17 der Gemeindevorstandssitzung vom 22.10.2024**

ORTSGRUPPE GRAFENSTEIN



An den
Bürgermeister
der Marktgemeinde Grafenstein

Grafenstein, am 30.10.2024

Das unterzeichnende Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein stellt gem. § 43 der K-AGO i.d.g.F. folgende

Anfrage

zur GV – Sitzung vom 22.10. 2024 (Tagesordnungspunkt 17)

Was kann ich unter der Energiegemeinschaft Mk Regionalstrom verstehen und welche konkreten Inhalte gibt es zu diesem Themenpunkt?

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Edlacher', written in a cursive style.

(Marianne Edlacher)

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann teilt mit, dass der Gemeindevorstand darüber informiert wurde, dass die MK Regionalstrom gegründet wurde und man sich dieser Energiegemeinschaft anschließen könnte.

2. Bestellung der Protokollfertiger

Als Protokollfertiger wurden Fr. Theresia Lauer und Fr. Dr. Sabine Tschernko vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig

3. Bericht des Kontrollausschusses

Es folgt der Bericht des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses, vom 30. Okt. 2024 durch den Berichterstatter. Hr. Mag. Ruttnig berichtet:

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich für den Bericht sowie für die Tätigkeit des Kontrollausschusses.

4. Nachtragsvoranschlag 2024

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann ersucht den Finanzverwalter, Hr. Holzer um nähere Informationen:

2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024 – Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2024

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Seitens der Marktgemeinde Grafenstein ist man bestrebt den Haushalt ausgeglichen zu führen. Die Umstände der letzten Jahre (Corona Pandemie 2020-2022, Starkregen August 2023) sowie die Teuerungen fordern noch mehr Achtsamkeit im Zusammenhang mit einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwendung der finanziellen Mittel.

Trotzdem können freiwillige Leistungen nicht zur Gänze eingestellt werden. Viele freiwillige Organisationen sind auf Unterstützungen seitens der Gemeinde angewiesen. Seitens der Marktgemeinde Grafenstein gibt es im Jahr 2024 keine neuen investiven Vorhaben. Die Schäden durch die Starkregenfälle im August 2023 werden abgearbeitet.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

2.1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

Notwendige Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des K-KBBG, zusätzliche Einnahmen und Ausgaben betreffend Katastrophenschäden 2023, Anpassungen im Bereich der Transferleistungen Land Kärnten, Korrektur der Ertragsanteile.

2.2. Änderungen zum Voranschlag:

Anpassung der Bezüge im Zentralamt aufgrund der zusätzlichen Einstellung Euro 40.000,00. Veranschlagung des Rückersatzes der Abfertigungsvorsorgeversicherung Euro 18.500,00.

Zusätzliche Einnahme aufgrund der Auflösung der VG (Rücklagenanteil Euro 12.000,00). Gutschrift Strom Schule in Höhe von Euro 19.400,00. Ausgaben für den Schülertransport Euro 59.000,00 und Kostenersatz vom Finanzamt Euro 67.000,00 waren ebenfalls zu veranschlagen. Anpassung der Einnahmen im Kindergarten. Nachverrechnung Sozialhilfebeiträge Euro 54.400,00. Veranschlagung Katastrophenhilfe Bund Euro 130.000,00. Zusätzlicher Beitrag Pflegefonds Bund Euro 39.400,00.

3. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	8.387.100,00
Aufwendungen:	€	9.349.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	482.200,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	3.600,00
<hr/>		
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ¹	€	- 483.400,00

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	8.253.200,00
Auszahlungen:	€	7.981.600,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:² € - 426.200,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013:³



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt
ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
9131 Grafenstein
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20
e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/3/2024 – 4 / 2. Nachtragsvoranschlag 2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein vom xx. Oktober 2024 Zl. 004-1/3/2024, mit der der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird.

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

³ An dieser Stelle kann – wenn erforderlich – die Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 erfolgen: Danach haben die Gemeinden bei der Erstellung ihrer jährlichen Voranschläge den Zusammenhang zwischen dem Voranschlag und dem nach ESVG jeweils zu verantwortenden Bereich mittels einer einfachen Überleitungstabelle zu dokumentieren und die vereinbarten Fiskalregeln einzuhalten. Abweichungen von der festgelegten mittelfristigen Planung sind zu erläutern.

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 8.433.700,00
Aufwendungen:	€ 9.349.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 482.200,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 3.600,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 436.800,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 8.299.800,00
Auszahlungen:	€ 7.981.600,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 379.600,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung (Ansatz 010), innerhalb Schule (211), innerhalb Kindergarten (240), innerhalb Wirtschaftshof (820), innerhalb Wasserversorgung (850), innerhalb Müllbeseitigung (852) gegenseitig deckungsfähig.

- b) Sämtlicher Sachaufwand innerhalb eines Verwaltungszweiges ist gegenseitig deckungsfähig.

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4⁴
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 200.000,00

§ 5
Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am xx.11.2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann

Diskussion: Hr. Maurel erkundigt sich, ob dieses Jahr noch eine Förderung für die Kita Waldgarten Herzalzeit fällig wird.

FV Hr. Holzer teilt mit, dass ein Abgang nur für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gedeckt wird, jedoch nicht als Vorausleistung.

Weiters tritt die Frage auf, wie es zu der Gutschrift für Stromkosten gekommen ist.

FV Hr. Holzer informiert, dass sich diese aus der Jahresabrechnung für geleistete Akontozahlungen ergeben hat.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses den Antrag auf Beschlussfassung des 2. Nachtragsvoranschlages.

Abstimmung: einstimmig

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich für die umsichtige Arbeit beim Finanzverwalter.

5. Stellenplan 2025

Der nachstehende Stellenplan – Entwurf 2025 sowie der Personalstandplan wurden zwischenzeitlich von der Aufsichtsbehörde eingesehen und so weit als in Ordnung befunden. Im Beschäftigungsrahmenplan der Marktgemeinde Grafenstein sind 258 von möglichen 310 Punkten ausgenützt, was eine mögliche Planstelle von 52 Punkten darstellt. Die Stelle des Verwaltungslehrlings ist mit 27 Punkten bewertet; jedoch aufgrund der Kündigung ebenfalls frei. Dies könnte dahingehend eine Berücksichtigung finden, dass die Stellenwerte der Mitarbeiter nach dem GMG angepasst werden; ein derartiger Überhang ergab sich daraus, dass durch die Auflösung der VG der Gemeinde Grafenstein 33 Punkte zu den 277 Punkten gewährt wurden.



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt
ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
9131 Grafenstein
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20
e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/3/2024 – 5 / Stellenplan 2025

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein vom 31.10.2024, Zahl: 004-1/3/2024, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025 beschlossen wird (Stellenplan 2025).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 90/2023, wird verordnet:

§ 1

Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 310 Punkte.

§ 2

Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	100,00%	D	IV	5	27	27,00
3	75,00%	P5	III	2	18	
4	100,00%	B	VI	10	42	42,00
5	100,00%	C	V	9	39	39,00
6	100,00%	C	V	11	45	45,00
7	100,00%	C	V	8	36	36,00
8	100,00%	C	V	7	33	33,00
9	62,50%			2	18	
10	100,00%	K	-	11	45	
11	100,00%	K	-	9	39	
12	68,75%	K	-	9	39	
13	75,00%	K	-	9	39	
14	68,75%			9	39	
15	75,00%	P3	III	6	30	
16	87,50%	P3	III	6	30	
17	68,25%	P3	III	6	30	
18	81,25%	P3	III	6	30	
19	62,50%	P3	III	6	30	
20	68,75%			6	30	
21	62,50%	P5	III	2	18	
22	62,50%			2	18	
23	87,50%	P5	III	2	18	
24	62,50%	P5	III	2	18	
25	75,00%	P5	III	2	18	
26	62,50%	P5	III	2	18	
27	50,00%	P5	III	2	18	
28	100,00%	P3	III	7	33	
29	100,00%	P3	III	7	33	
30	100,00%	P3	III	7	33	
31	17,50%			5	27	
32	100,00%	P1	III	9	39	
BRP-Summe						285,00

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2025 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2023, **Zahl: 004-1/5/2023-10** außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Stefan Deutschmann

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 22.10.2024 den Antrag auf Beschlussfassung der vorstehenden Stellenplanverordnung.

Abstimmung: einstimmig

6. MinroG – Kiesabbau Straßenkogel

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 22.10.2024, den Antrag auf Zustimmung zur Errichtung und den Betrieb einer Kiesgrube und Recyclingplatz, wie im Projekt P23-029, vom 14.9.2024, der mex e.U vorgelegt wurden, zu erteilen. Die weiteren Verfahrensschritte sind vom Projektbetreiber einzuleiten und sämtliche dafür notwendige Genehmigungen nach dem MinroG und AWG 2002 sind einzuholen.

Abstimmung: einstimmig

7. Vereinbarung Verein Waldgarten

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 22.10.2024 den Antrag auf Genehmigung der vorstehenden Vereinbarung.

Abstimmung: einstimmig

8. Sirenenausstattung FF

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 22.10.2024 den Antrag, dass bei Vorliegen konkreter Angebote und Abstimmung im Bezirksfeuerwehrkommando die Umsetzung zu erfolgen hat.

Abstimmung: einstimmig

9. Wasserbezugsvertrag Grafenstein-Ebenthal

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 22.10.2024 den Antrag auf Beschlussfassung und Genehmigung des vorstehenden Wasserbezugsvertrag.

Abstimmung: einstimmig

10. KEM Aktivitäten – Verlängerung

Antrag:

Der Bürgermeister stellt aufgrund des mehrheitlichen Beschlusses vom 22.10.2024 den Antrag auf Verlängerung der Klima-Energie-Modellregion Noricum Mittelkärnten.

Abstimmung: mehrheitlich (10 dafür, 9 dagegen)

11. ÖGIG Fiber GmbH – Bestands- und Superädifikatsvertrag

Hr. AL Ing. Mag. Tischler teilt mit, dass es Neuerungen, bezüglich dem möglichen Standort gibt und diese noch nicht restlos geklärt sind.

Daher wird dieser Tagesordnungspunkt ausgesetzt.

12. Personalangelegenheiten

Nicht öffentlich!

13. Allgemeines

- **Bowling mit DSG-BSV 15.11.2024 16.00 Uhr**
- **Ö-FIBER**
- **Wasserversorgung Grafenstein-STW**
- **90. Geburtstag Monsignore Leopold Silan**
- **Wohnbauprogram, Kärntner Heimstätte, KSW,**
- **Wohnquartier Kaiserallee**
- **ÖBB Kaufangebot für Grundstücke**
- **Kärntner Photovoltaikanlagenverordnung**
- **Niederschrift der letzten Sitzung**
- **Taten statt Worte**

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich für das Interesse der Zuhörer, die konstruktive Zusammenarbeit und schließt somit die Sitzung.

Ende: 20.51 Uhr

Die Schriftführerin:

Andrea Schnögl

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann

Die Protokollfertiger:

Theresia Lauer

Dr. Sabine Tschernko